

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal (XI/FIN SG/26)
am Donnerstag, 10.12.2020 in 26835 Holtland, Schulstraße 19 (Dorfgemeinschaftshaus
Holtland)**

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 21:32 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Torsten Hagemann
Anita Berghaus

stimmberechtigte Mitglieder

Mathias Bontjer
Bernhard Janssen
Jasmin Kunstreich
Johann Rademacher

Vertretung für Herrn Bernd Lüning

Von der Verwaltung

Joachim Duin
Andrea Nannen
Katharina Schöneborn
Anne Thaler
Uwe Themann

Niederschriftführung

Therese Nannen

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Martina Akkermann
Bernd Lüning

beratende Mitglieder

Holger Kleihauer

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 01.10.2020
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Haushalt 2021
 - 6.1. Anmeldungen
 - 6.1.1. Vorlage: SG/2020/095

- Anmeldungen der Stabstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich Bauleitplanung
- 6.1.2. Vorlage: SG/2020/096
- Anmeldungen der Stabstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich Wirtschaftsförderung
- 6.1.3. Vorlage: SG/2020/098
- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Straßen
- 6.1.4. Vorlage: SG/2020/093
- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Feuerlöschwesen
- 6.1.5. Vorlage: SG/2020/100
- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten
- 6.1.6. Vorlage: SG/2020/103
- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Schulen
- 6.1.7. Vorlage: SG/2020/108
- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 24 Jugend, Sport, Kultur und Soziales
- 6.1.8. Vorlage: SG/2020/106
- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 6.1.9. Vorlage: SG/2020/094
- 6.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
Vorlage: SG/2020/124
- 7. Bericht über die örtliche Kassenprüfung 2020
Vorlage: SG/2020/125
- 8. Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2019
 - Billigung der Betriebsabrechnung für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
 - Billigung der Betriebsabrechnung für die Grundstücksabwasseranlagen
 Vorlage: SG/2020/115
- 9. Gebührenkalkulation für das Feuerlöschwesen 2021-2023
 - Billigung der Betriebsabrechnung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr
 - Billigung der Gebührenkalkulation 2021-2023 der Freiwilligen Feuerwehr
 - Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung zum 01.01.2021
 Vorlage: SG/2020/127
- 10. Einführung von Winterdienstgebühren ab dem Jahr 2023
Vorlage: SG/2020/119
- 11. Informationen von der Verwaltung
 - 11.1. Ausbildungsbörse
 - 11.2. Personalangelegenheiten
- 12. Anträge und Anfragen
 - 12.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2020
Darstellung der ortsansässigen Unternehmen und Betriebe auf der Homepage der Samtgemeinde Hesel/ Wirtschaftsförderung
Vorlage: SG/2020/069
- 13. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
- 14. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Hagemann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Hagemann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Herr Duin beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

- Anmeldung der Stabsstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich der Bauleitplanung.

Dieser Punkt soll unter Nr.: 6.1.2 behandelt werden. Die übrigen Punkte rücken entsprechend auf.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der beantragten Erweiterung einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 01.10.2020

Sitzungsverlauf:

Ohne Aussprache wird einstimmig (4 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen) folgender Beschluss gefasst.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 01.10.2020 wird ohne Aussprache einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Einwohner nehmen an der Sitzung nicht teil. Folglich werden auch keine Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 6.

Haushalt 2021

Tagesordnungspunkt 6.1.

Anmeldungen

Tagesordnungspunkt 6.1.1.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 13 Betriebe

Vorlage: SG/2020/095

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 wurden aus dem Sachgebiet 13 Betriebe folgende wesentliche Maßnahmen (Investitionen und erhebliche Aufwendungen ab 10.000 Euro) angemeldet:

BAUBETRIEBSHOF

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Der Ansatz für die Entsorgung von Kompost, Bauschutt, Altreifen etc. ist auf 30.000 Euro anzupassen.

Anschaffung eines Streuanhängers (01INV21.01)

Die Ersatzbeschaffung des Streuanhängers wurde aus dem 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 gestrichen und in das Haushaltsjahr 2021 verschoben. Die erforderlichen Auszahlungen belaufen sich auf rund 54.100 Euro.

ABWASSERBESEITIGUNG

Klärschlammabeseitigung

Für die Beseitigung der auf der Kläranlage anfallenden ca. 900 t Klärschlämme (vgl. Vorlage SG/2020/047) fallen zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 112.500 Euro an. Hinzu kommt die Verwertung von rund 800 t der bereits vorhandenen Klärschlammmerde aus der Vererdungsanlage (vgl. Vorlage SG/2019/119/1) mit Kosten incl. Transport von rund 128.900 Euro.

Herstellung von Schmutzwasserkanalisationsanschlüssen (01INV21.02)

Durch Neubauten im Rahmen der Lückenbebauung sind fortwährend neue Hausanschlüsse zur Schmutzwasserkanalisation herzustellen. Hierfür werden jährlich rund 18.000 Euro bereitgestellt.

Anschaffung von Pumpen für die Druckentwässerung (01INV21.02)

In diesem Jahr wurde in Neukamperfehn mit dem Austausch der abgängigen Pumpen in den Kleinpumpstationen begonnen. In 2021 soll der Austausch in den Straßenzügen der Hauptwieke sowie in Firrel bzw. Schwerinsdorf fortgesetzt werden. Hierfür sind 110.000 Euro bereitzustellen.

Anschaffung eines neuen Rührwerks für das Belebungsbecken (01INV21.03)

Im Belebungsbecken sind Rührwerke verbaut. Die aus dem Jahr 2004 angeschaffte Anlage ist inzwischen abgeschrieben und hat ihr technisches Lebensende überschritten. Für den zwingend erforderlichen Ersatz fallen Auszahlungen in Höhe von rund 12.000 Euro an.

Anschaffung einer neuen Pumpe für die Pumpstation Grüner Weg (01INV21.04)

Eine in 2007 angeschaffte Pumpe in der Pumpstation Grüner Weg hat einen Hydraulikschaden. Die reguläre Ersatzbeschaffung würde für das Jahr 2022 geplant. Da die Reparaturkosten bei rund 2.500 Euro liegen, rechnet sich dies wirtschaftlich nicht mehr. Daher soll die Ersatzbeschaffung bereits in 2021 erfolgen. Hierfür fallen Auszahlungen in Höhe von rund 6.500 Euro an.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst:

Beschluss:

Folgende Finanzmittel für Aufwendungen bzw. Investitionen in den Haushaltsplan 2021 einzustellen:

BAUBETRIEBSHOF

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	30.000 Euro
01INV21.01	Anschaffung eines Streuanhängers	54.100 Euro

ABWASSERBESEITIGUNGSBETRIEB

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
	Klärschlammabeseitigung	241.400 Euro
01INV21.02	Herstellung von Schmutzwasserkanalisationsanschlüssen	18.000 Euro
01INV21.03	Anschaffung von Pumpen für die Druckentwässerung	110.000 Euro
01INV21.04	Anschaffung eines neuen Rührwerks für das Belebungsbecken	12.000 Euro
01INV21.05	Anschaffung einer neuen Pumpe für die Pumpstation Grüner Weg	6.500 Euro

Tagesordnungspunkt 6.1.2.

**- Anmeldungen der Stabstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich Bauleitplanung
Vorlage: SG/2020/096**

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 wurden von der Stabstelle Gemeindeentwicklung folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

*Bauleitplanung*Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Avifaunistische Kartierung Potentialstudie Windenergie

Um die Standortpotentialstudie Windenergie im Jahr 2022 abzuschließen und das Flächennutzungsplanänderungsverfahren starten zu können ist eine avifaunistische Kartierung aller in Betracht kommenden Gebiete zwingend notwendig. Hierfür sind 140.000,00 € bereitzustellen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Planungskosten Potentialstudie Windenergie

Um die Standortpotentialstudie Windenergie im Jahr 2022 abzuschließen zu können werden nach Abschluss der avifaunistischen Kartierung weitere Planungskosten entstehen. Weiterhin sind Rechtsberatungen nötig. Der Ansatz ist auf 30.000,00 € festzulegen.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Es wird empfohlen folgende Finanzmittel für Aufwendungen in den Haushaltsplan 2021 einzustellen:

Stabstelle Gemeindeentwicklung

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Avifaunistische Kartierung Potentialstudie Windenergie	140.000,00 Euro
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – Planungskosten Potentialstudie Windenergie	30.000,00 Euro

Tagesordnungspunkt 6.1.3.

- Anmeldungen der Stabstelle Gemeindeentwicklung für den Bereich Wirtschaftsförderung

Vorlage: SG/2020/098

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 wurden von der Stabstelle Gemeindeentwicklung folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

Wirtschaftsförderung

Förderung kleiner Unternehmen

Die Laufzeit der Richtlinie zur Förderung kleiner Unternehmen (FKU 2020) wurde mit Entscheidung des Samtgemeinderates vom 27.10.2020 bis zum 31.12.2023 verlängert (FKU 2023) und inhaltlich geringfügig modifiziert.

Die jährlich erforderlichen Finanzmittel werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Hierfür sind 6.000,00 € bereitzustellen.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Folgende Finanzmittel für Investitionen sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen:

Wirtschaftsförderung

Aufwendungen zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung kleiner Unternehmen	6.000,00 Euro
---	---------------

Tagesordnungspunkt 6.1.4.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Straßen

Vorlage: SG/2020/093

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 wurden aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung aus dem Bereich Straßen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

Unterhaltung der Samtgemeindestraßen (Erneuerung der Verschleißdecke Nückestraße, Holtland-Brinkum)

Die Deckschicht der Nückestraße weist oberflächlich erhebliche Risse und Schlaglöcher sowie eine stark ausgeprägte, uneben Neigung des nicht mittig liegenden Dachprofils auf. Eine Reparatur durch eine Oberflächenbehandlung mit Reparaturzug oder mit Dünnschicht-Kalteinbau ist nicht mehr sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, den gesamten Samtgemeindestreckenabschnitt mit einer neuen Verschleißdecke zu versehen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 1.700 m und ist im Durchschnitt 4,70m breit. Die Kosten für die Deckschicht werden mit einem Einbau von 125 kg / m² (5cm) auf 17,- € / m², inklusive Sicherheiten, geschätzt. Für den Profilausgleich des stark ausgeprägten Dachprofils ist auf einer Länge von 1.300 m der Einbau einer Asphaltbinderschicht AC 16 BS von 150kg/m² einzurechnen. Hinzuzurechnen sind dann noch punktuell Aufbringen von flexiblem Geogitter, aufsprühen von Bitumenemulsion, Aufbrechen von gravierenden Schadstellen und Einbau von Tragschichten sowie Baustelleneinrichtung und Räumung.

Hieraus ergeben sich Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 230.000 Euro.

Unterhaltung der Samtgemeindestraßen (Erneuerung der Verschleißdecke Kirchstraße, Schwerinsdorf)

Die Erneuerung der Samtgemeindestraße Kirchstraße in Schwerinsdorf wird auf das Jahr 2022 verschoben.

Unterhaltung der Samtgemeindestraßen (Rissanierung Timmeler Straße / Hauptwieke / Moormerlandstraße)

Die Deckschicht der Timmeler Straße, Hauptwieke sowie der Moormerlandstraße weisen auf dem Samtgemeindestreckenabschnitt erhebliche Risse und Fugen auf. Diese Risse sollten regelmäßig verschlossen werden, um das Eindringen von Oberflächenwasser zu vermeiden. Erfolgt dies nicht, muss mit Schlaglochbildungen, insbesondere durch Frostaufbrüche, gerechnet werden. Die Fugen- und Rissanierungen werden als vorbeugende Maßnahme durchgeführt, um eventuell später auftretende größere Schäden an der Fahrbahndecke zu vermeiden. Aufgrund des Schadenszustandes an den beiden Asphaltstraßen sollten die Risse und Fugen in den Asphaltoberflächen regelmäßig saniert / unterhalten werden und somit eine Wert- und Substanzerhaltung erfolgen.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Folgende Finanzmittel für die Sanierungen bzw. Investitionen sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

1. Unterhaltung der Samtgemeindestraßen (Erneuerung der Verschleißdecke für die Nückestraße in Holtland/Brinkum) **230.000 €**
2. Unterhaltung der Samtgemeindestraßen (Rissanierung Timmeler Straße / Hauptwieke in Neukamperfehn sowie Moormerlandstraße in Klein Hesel) **10.000 €**

Tagesordnungspunkt 6.1.5.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Feuerlöschwesen

Vorlage: SG/2020/100

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 wurden aus dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung für den Bereich Feuerlöschwesen folgende wesentliche Maßnahmen angemeldet:

Anschaffung eines Mehrzweckzuges MZ 8, DIN 14880, mit Zubehör Im Alukasten für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel

Für den Mehrzweck-Pool aller Ortswehren der Samtgemeinde Hesel soll ein Mehrzweckzug mit einer Nennzugkraft von 16 kN beschafft werden. Ein solcher dient zum Heben, Ziehen, Sichern und Absenken von Lasten.

Anschaffung eines Abstützens für die Ortsfeuerwehr Hesel

Für die Ortsfeuerwehr Hesel soll ein Abstützens beschafft werden. Abstützens dienen dem sicheren Unterbauen von Fahrzeugen und Abstützen von Lasten bei Rettungsarbeiten. Sie verhindern gefährliche Eigenbewegungen von Unfallfahrzeugen, die durch Einsatz von Scheure und Spreizer ihre Stabilität verlieren.

Anschaffung einer Navigation mit Statuspanel für die Ortsfeuerwehren Brinkum und Neukamperfehn

Für die Ortsfeuerwehren Brinkum und Neukamperfehn soll je ein ein Navigationsgerät mit Statuspanel beschafft werden. Mit diesen ist es möglich, Einsatzmeldungen der Leitstelle und Geokoordinaten des Einsatzortes via TETRA-SDS oder POCSAG zu empfangen. Unmittelbar nach dem Empfang der Koordinaten zeigt das Navigationsgerät die zu fahrende Route an. Bei Abfahrt und bei Ankunft am Einsatzort kann das Status Panel automatisch die Meldungen „Abfahrt“ und „Ankunft“, basierend auf den GPS-Koordinaten des Navigationsgerätes, an die Leitstelle senden.

Anschaffung eines Systemtrenners für das LF 10/10 der Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf

Für das neue Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Holtland sollte im nächsten Jahr eine Standrohrlagerung beschafft werden, welche der Aufnahme von Hydrantenstandrohr und –schlüssel dient. Für das LF 10/10 wurde bislang eine seitens der Mitglieder der Ortsfeuerwehr Holtland in Eigenleistung erstellte Halterung verwendet. Davon ausgehend, dass diese auch auf das neue Fahrzeug, das HLF 20, passen würde, sollte ein passendes Fabrikat erst nächstes Jahr, gemeinsam mit den übrigen Ausrüstungsgegenständen ausgeschrieben werden, um dies in-

nerhalb einer Vergabe zu realisieren. Bei der Beladung des HLF 20 wurde nun festgestellt, dass die selbstgebaute Halterung nicht auf dem Fahrzeug verladen werden kann. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit wird eine normgerechte Halterung nun kurzfristig ausgeschrieben. Die finanziellen Mittel hierfür stehen im Budget des Projekts der Fahrzeugbeschaffung zur Verfügung. Stattdessen soll von dem Ansatz im Haushalt 2021 für das LF 10/10, das sich nun im Besitz der Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf befindet, ein Systemtrenner beschafft werden, da dieser in der Ortsfeuerwehr noch fehlt und das dem HLF 20 zugehörige Produkt bei der Ortsfeuerwehr Holtland verbleibt.

Anschaffung von 40 digitalen Handsprechfunkgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel

Die analogen Handfunkgeräte (HFG) in 2m-Wellenbereich, die von den Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel verwendet werden, sind nicht mehr lieferbar. Dies ist vor allem darin begründet, dass die Samtgemeinde Hesel noch als eine der letzten Kommunen diese Technik nutzen, andere Kommunen haben auf Geräte im 4m-Wellenbereich oder den digitalen Funk umgestellt.

Für eine Übergangszeit lässt sich noch mit den HFG im 2m-Wellenbereich arbeiten; Da dem Gemeindebrandmeister in diesem Zusammenhang berichtet wurde, dass hier vermehrt Ausfälle der Geräte zu verzeichnen sind, soll im nächsten Jahr ein Austausch stattfinden.

Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für die sechs Ortsfeuerwehren wurden insgesamt 12.700,00 € eingeplant. Zu den geringwertigen Vermögensgegenständen zählen, nach Abschaffung der Sammelposten, alle Ausrüstungsgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu 1.000,00 € ohne Mehrwertsteuer. Dieses sind beispielsweise Strahlrohre, Leinenbeutel, Strahlrohre etc.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Für die Aufwendungen für Beschäftigte, hier die Mitglieder der sechs Ortsfeuerwehren, wurden insgesamt 50.000,00 € eingeplant. Zu den Aufwendungen für Beschäftigte zählen u.a. die Aufwendungen für die Ausstattung der Mitglieder der Einsatzabteilung mit Dienstkleidung und persönlicher Schutzausrüstung als auch für den Besuch von Lehrgängen und für die Verlängerung von den zum Führen von Einsatzfahrzeugen erforderlichen Führerscheinen.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Folgende Finanzmittel für die folgenden Maßnahmen sind in den Haushalt 2020 einzustellen:

1. Anschaffung eines Mehrzweckzug MZ 8, DIN 14880, mit Zubehör im Alukasten für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel für 1.500,00 €
2. Anschaffung eines Abstützensets für die Ortsfeuerwehr Hesel für 2.200,00 €
3. Anschaffung von zwei Navigationsgeräten mit Statuspanel für die Ortsfeuerwehren Brinkum und Neukamperfehn für je 1.000,00 €
4. Anschaffung eines Systemtrenners für die Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf für 1.000,00 €
5. Anschaffung von 40 digitalen Handsprechfunkgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Hesel für 40.000,00 €

6. Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen für insgesamt 12.700,00 €
7. Deckung der besonderen Aufwendungen für Beschäftigte für insgesamt 50.000,00 €

Tagesordnungspunkt 6.1.6.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten

Vorlage: SG/2020/103

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 wurden aus dem Sachgebiet 23 Kindertagesstätten folgende Anschaffungen gemeldet:

Kindergarten Hesel

- Spielmaterial und Möbel

Der Kindergarten Hesel meldet folgendes Spielmaterial und Möbel an:

ein Gemäldewagen (ca. 772,- Euro), fünf Garderobenbänke (ca. 985,- Euro) und fünf Garderobenablagen (ca. 1.330,- Euro).

Die Aufwendungen belaufen sich inkl. Frachtkosten auf insgesamt ca. 3.300,- Euro.

- Fortbildungskosten

Die Leiterin des Kindergartens Hesel möchte am berufsbegleitenden Lehrgang „Fachwirtin für Kindertageseinrichtungen“ an der Volkshochschule teilnehmen. Das Kursentgelt und die Prüfungsgebühr betragen ca. 2.800,- Euro.

Kindergarten Neukamperfehn

- Verteilerbecker für Matschtisch

Der Förderverein des Kindergartens Neukamperfehn schafft für das Außengelände einen Matschtisch für ca. 1.440,- Euro an. Der Kindergarten wünscht für diesen Tisch eine Erweiterung in Form eines Verteilerbeckens. Der Matschtisch sowie das Verteilerbecken werden einbetoniert, sodass sie nicht umkippen können. Die Kosten für die Anschaffung und das Material sowie für die notwendigen Aufbauarbeiten durch den Bauhof belaufen sich auf ca. 2.000,- Euro.

Krippe Lüttje Nüst

- Spielmaterial und Möbel

Die Krippe Lüttje Nüst meldet folgendes Spielmaterial und Möbel an:

eine Spielmatte (ca. 724,- Euro) und vier Krippenstühle (ca. 528,- Euro).

Die Aufwendungen belaufen sich inkl. Frachtkosten auf insgesamt ca. 1.400,- Euro.

- Fortbildungskosten

Die Leiterin der Krippe Lüttje Nüst möchte am berufsbegleitenden Lehrgang „Fachwirtin für Kindertageseinrichtungen“ an der Volkshochschule teilnehmen. Das Kursentgelt und die Prüfungsgebühr betragen ca. 2.800,- Euro.

Krippe Zwergenland

- Erziehersitze

Um den Erzieherinnen ein rückenfreundliches Sitzen auf dem Boden zu ermöglichen, möchte die Krippe Zwergenland sechs Sitzkissen mit einer verstellbaren Lehne anschaffen. Die Kosten dafür betragen ca. 360,- Euro.

Kindertagesstätte Holtland

- Zuschuss

Der jährliche Zuschuss für die Kindertagesstätte Holtland wird mit 532.200,- Euro eingeplant.

Herr Bontjer bittet darum, nähere Informationen über den mit der Kirchengemeinde Holtland abgeschlossenen Vertrag über die Kostenübernahme vorzulegen.

Der Vertrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Für das allgemeine Kindertagesstättenbudget sind für die verschiedenen Anschaffungen und Fortbildungskosten in den einzelnen Einrichtungen aufzustocken und die benötigten Finanzmittel in den Haushaltsplan 2021 einzustellen. Bei den Anschaffungen handelt es sich, bis auf das Verteilerbecken für den Kindergarten Neukamperfehn, nicht um Investitionen, da die Einzelpreise jeweils unter 1.000,- Euro (netto) liegen:

Kindergarten Hesel

- Spielmaterial und Möbel 3.300,- Euro
- Fortbildungskosten 2.800,- Euro

Kindergarten Neukamperfehn

- Verteilerbecken für Matschtisch 2.000,- Euro

Krippe Lüttje Nüst

- Spielmaterial und Möbel 1.400,- Euro
- Fortbildungskosten 2.800,- Euro

Krippe Zwergenland

- Erziehersitze 360,- Euro

Kindertagesstätte Holtland

- Zuschuss 532.200,- Euro

Tagesordnungspunkt 6.1.7.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 23 Schulen

Vorlage: SG/2020/108

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 wurden aus dem Sachgebiet 23 Schulen folgende Anschaffungen gemeldet:

Grundschule Hesel

- Internetversorgung
Für die künftige Internetversorgung der Grundschulen stellt die EWEtel ein Business-Produkt zur Verfügung. Dieses ist im Gegenzug zu den bisherigen Anschlüssen mit deutlich höheren Kosten verbunden. Pro Grundschule ist von einem jährlichen Betrag von 2.200,- Euro auszugehen.
- Mobiliar
Für zunächst zwei Klassenräume sollen in der Grundschule Hesel neue Tische und Stühle angeschafft werden. Das Gestühl in den Klassenräumen ist ca. 30 Jahre alt. Langfristig möchte die Grundschule gerne das Gestühl in allen Klassenräumen erneu-

ern. Es werden ebenfalls zwei neue Lehrertische sowie Schränke für die Schulranzen passend zum Mobiliar gewünscht. Für die Anschaffung des gesamten Mobiliars in zwei Klassenräumen werden 33.000,- Euro angemeldet.

- Regal
Für den neuen Materialraum soll ein Regal mit Schubladen und verstellbaren Ablageböden im Wert von ca. 700,- Euro angeschafft werden.

Grundschule Holtland

- Internetversorgung
Für die künftige Internetversorgung der Grundschulen stellt die EWetel ein Business-Produkt zur Verfügung. Dieses ist im Gegenzug zu den bisherigen Anschlüssen mit deutlich höheren Kosten verbunden. Pro Grundschule ist von einem jährlichen Betrag von 2.200,- Euro auszugehen.
- Mobiliar
Für zwei Klassenräume sollen in der Grundschule Holtland neue Tische und Stühle angeschafft werden. Es werden ebenfalls zwei neue Lehrertische sowie Schränke für die Schulranzen passend zum Mobiliar gewünscht. Für die Anschaffung des gesamten Mobiliars in zwei Klassenräumen werden 33.000,- Euro angemeldet.
- Regale
Im Flur der Grundschule Holtland sollen zwei Sideboards aufgestellt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt ca. 750,- Euro
- Musikinstrumente
Für den Musikunterricht sollen verschiedene Glockenspiele und Cajons für insgesamt ca. 650,- Euro angeschafft werden.

Grundschule Neukamperfehn

- Internetversorgung
Für die künftige Internetversorgung der Grundschulen stellt die EWetel ein Business-Produkt zur Verfügung. Dieses ist im Gegenzug zu den bisherigen Anschlüssen mit deutlich höheren Kosten verbunden. Pro Grundschule ist von einem jährlichen Betrag von 2.200,- Euro auszugehen.
- Sitzgruppen Außengelände
Auf dem Außengelände der Grundschule Neukamperfehn sollen zwei Sitzgruppen aufgestellt werden. Dafür werden 2.000,- Euro eingeplant.

Sitzungsverlauf:

Herr Janssen äußert:

„Wir als AWG-Fraktion können mit den Vermögensgegenständen durchaus leben. Nach 30 Jahren solche Vermögensgegenstände anzuschaffen, sprich neue Bestuhlung, das ist sicherlich angemessen und auch sinnvoll und durch die Abschreibung auch nicht sehr belastend.“

Zu den Geschäftsaufwendungen hätten wir natürlich nochmal eine Frage: 2200 € einfach dargestellt für einen Internetanschluss mit jährlichen Kosten von 6600 €, wenn ich richtig gerechnet habe, dass sind in 5 Jahren eine vollständige Bestuhlung von einer Klasse, wenn nicht von zwei Klassen. Ist das fortlaufend oder ist ein Ende in Sicht oder wie stellt sich das dar?“

Herr Duin erwidert daraufhin:

„Im Schulausschuss habe ich umfassend darüber berichtet, dass es sich dabei um Business-Anschlüsse handelt und das es jährliche Kosten sind, die ohne Ende anfallen weil wir die An-

schlüsse dauerhaft nutzen möchten. Im Gegensatz zu freien Anschlüssen, wo man eine Handvoll Geräten hat, werden wir in unseren Schulen in jeder Klasse ein Smartboard haben, die dauerhaft mit dem Internet verbunden sind, das sind ca. 8 bis 12 Geräte

Dazu kommt die Schulverwaltung, zusätzlich die Tablets für die Klassen drei und vier. Das sind dann nochmals 80 bis 120 Geräte, die zeitgleich auf das Internet zugreifen. Darüber hinaus sollte man auch an das Distanzlernen denken, wenn am Nachmittag die Kinder auf den Schulcloud zugreifen wollen, Hausaufgaben ziehen und dann rufen sie von zu Hause aus diese Internetverbindung auf um mit der Schule zu kommunizieren. Die Abfragen müssen auch beantwortet werden, so dass entsprechende Materialien zu Verfügung gestellt werden können. Und dafür braucht es, so wurde von der EWEtel dargelegt, diese Anschlüsse.

Ich habe dies im Vorfeld stark kritisiert. Auf meine Initiative hin gab es Abstimmungsgespräche zwischen dem Landrat, der bei der EWE ja auch im Aufsichtsrat sitzt, der EWEtel und einigen weiteren Gemeinden. Es war aber kein Entgegenkommen in Sicht. Ich hätte mir gewünscht, dass man für eine gemeinnützige Aufgabe wie die Schulbildung vielleicht einen subventionierten Preis macht, um auch eine gewisse Verbundenheit zu dieser Aufgabe nach außen hin zu zeigen. Dieses war nicht möglich. Wenn wir digitales Lernen ernst nehmen wollen, dann brauchen wir Breitbandanschlüsse an unseren Schulen und die sind unter diesem Preis nicht zu kriegen. Deswegen wird das ein Posten sein, so sehr es einen schmerzt, wenn man die Privatarife kennt, mit 50 Euro im Monat Flat dann ist das ein Posten, den wir dauerhaft tragen müssen.“

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Das allgemeine Schulbudget wird für die verschiedenen Anschaffungen in den einzelnen Grundschulen aufzustocken und die benötigten Finanzmittel in den Haushaltsplan 2021 einzustellen. Bei den Anschaffungen handelt es sich bei dem Mobiliar für insgesamt vier Klassenräume sowie den zwei Sitzgruppen:

Grundschule Hesel

- | | |
|----------------------|---------------|
| • Internetversorgung | 2.200,- Euro |
| • Mobiliar | 33.000,- Euro |
| • Regal | 700,- Euro |

Grundschule Holtland

- | | |
|----------------------|---------------|
| • Internetversorgung | 2.200,- Euro |
| • Mobiliar | 33.000,- Euro |
| • Regale | 750,- Euro |
| • Musikinstrumente | 650,- Euro |

Grundschule Neukamperfeh

- | | |
|----------------------|--------------|
| • Internetversorgung | 2.200,- Euro |
| • Sitzgruppen | 2.000,- Euro |

Tagesordnungspunkt 6.1.8.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 24 Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Vorlage: SG/2020/106

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 wurden aus dem Sachgebiet 24 Jugend, Sport, Kultur und Soziales gemeldet:

Freisportanlage Hesel:

Die Begründung für die einzelnen Positionen ergibt sich aus der Informationsvorlage zu Tagesordnungspunkt 9: Instandsetzung der Freisportanlage.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Die folgenden Investitionsmaßnahmen sind für die Instandsetzung der Freisportanlage in den Haushaltsplan 2021 einzustellen:

Sanierung der Tartanbahn mit einer Erweiterung um ca. 2,5 Meter als Anlauf zur Hochsprunganlage

- 20.000,00 Euro

Anschaffung einer neuen Hochsprungmatte mit Regenhaube und einer verschiebbaren Abdeckung sowie neuer Absprungbretter für die Weitsprunganlage und eines Kugelstoßringbalkens

- 13.500,00 Euro

Anschaffung einer neuen Blockhütte für die Außengeräte

- 5.000,00 Euro

Entfernung der Wallhecke und Wiederaufsetzung an anderer Stelle

- 42.000,00 Euro

Einzäunung der Freisportanlage

- 10.000,00 Euro

Tagesordnungspunkt 6.1.9.

- Anmeldungen aus dem Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Vorlage: SG/2020/094

Sachverhalt:

Für die anstehenden Haushaltsberatungen, für das Haushaltsjahr 2021 wurden aus dem Sachgebiet 32; Grundstücks- und Gebäudemanagement, folgende Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionen angemeldet:

1. Anschaffung einer elektrischen Schließanlage im Kindergarten Hesel

Der Kindergarten Hesel soll mit einer elektrischen Schließanlage des Herstellers CES erweitert bzw. zusätzlich ausgestattet werden. Dieses elektrische Schließsystem hat sich bereits in

den letzten Jahren bewährt und wird bereits in der Samtgemeinde Hesel im Rathaus, in allen Feuerwehrgerätehäusern, in der Kinderkrippe Zwergenland, in der Schwimmhalle sowie in den Sporthallen Hesel und Neukamperfehn verwendet. Über dieses Schließsystem erlangt man eine maximale Sicherheit für die jeweiligen Einrichtungen. Das Zutrittsmanagement (wer ist wann und wo zutrittsberechtigt) wird zentral vom Rathaus verwaltet bzw. gesteuert. Gleichzeitig kann eine Zutrittskontrolle erfolgen. Der dem System zugehörige Transponder, welcher als Schlüssel dient, ist gleichzeitig kompatibel mit dem Zeiterfassungssystem der Samtgemeindeverwaltung. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 7.600 Euro an.

2. Anschaffung einer elektrischen Schließanlage im Kindergarten Neukamperfehn

An dieser Stelle wird auf die Erläuterung von Punkt 1 verwiesen. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 9.000 Euro an.

3. Einbau einer zusätzlichen Flucht-/ Nottreppe in der Kindertagesstätte Holtland

In der Kindertagesstätte Holtland muss am erforderlichen Brandschutz nachgearbeitet werden, um den Vorgaben des Landkreises Leer zu erfüllen. Im Dachgeschoss befinden sich drei Gruppenräume deren 1. Rettungsweg über das Treppenhaus erfolgt. Ein 2. Rettungsweg muss gleichzeitig gewährleistet sein, dieses ist bisher jedoch nur für die „Gruppe 4“ und die „Gruppe 5“ über eine separate Flucht-/ Nottreppe im Außenbereich gegeben. Der fehlende 2. Rettungsweg für die „Gruppe 3“ soll über eine weitere Flucht-/ Nottreppe im Außenbereich geschaffen werden. Eine graphische Darstellung ist als Anlage hinzugefügt. Das gleiche Prinzip wurde bereits im Kindergarten Neukamperfehn, in Abstimmung mit dem Landkreis Leer durchgeführt. Problem wird sein, dass der min. Grenzabstand von 3.00 m nicht einzuhalten ist und daher mit einer Baulast gerechnet werden muss. Unabhängig von dem, befindet man sich im Genehmigungsverfahren, so dass die Ausführung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit der 3D Architekturwerkstatt- GmbH erfolgen wird. Für den Einbau einer zusätzlichen Flucht-/ Nottreppe fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 25.000 Euro an.

4. Anschaffung einer elektrischen Schließanlage in der Kinderkrippe „Lüttje Nüst“

An dieser Stelle wird auf die Erläuterung von Punkt 1 verwiesen. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.800 Euro an.

5. Neubau Baubetriebshof - 2. BA Neubau eines Betriebsgebäudes (335730041)

Nachdem das erste Etappenziel der Gesamthochbaumaßnahme: „Neubau Baubetriebshof“ abgeschlossen wurde, soll zeitnah die Fertigstellung des 2. BA „Neubau eines Betriebsgebäudes“ erfolgen. Damit eine schnelle, zuverlässige und zielorientierte Umsetzung der sehr kostenintensiven Hochbaumaßnahme gewährleistet ist, wurde hierfür bereits die 3D Architekturwerkstatt- GmbH aus Leer zur Weiterführung der Architekturleistung beauftragt. Die Gesamtkosten des 2. BA belaufen sich lt. beigefügter Kostenschätzung auf ca. 1.125.000 Euro. In den Gesamtkosten enthalten ist der Anbau einer Warmhalle mit einem Sozial- und Verwaltungstrakts in massiver, wärmegeämmter Bauweise (KG 300/400). Die Räumlichkeiten des Sozial- und Verwaltungstrakts entsprechen den Mindestvorschriften der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Des Weiteren sind in den Gesamtkosten die Erschließung der Außenanlage (KG 500), bestehend aus Lager- und Fahrflächen einschl. Kippstellen, Containerstellplätzen, einem Waschplatz inkl. Abscheidetechnik, Mitarbeiter- und Besucherparkplätzen sowie einer neuen Zufahrtsituation enthalten. Zusätzlich beinhaltet die Kostenschätzung die KG 600 - Ausstattung sowie KG 700 - Baunebenkosten. Um sich einen Überblick über die Tragweite des 2. BA zu verschaffen, sind weiterführend eine Grundrisszeichnung, ein Konzept der Außenanlage sowie eine Visualisierung der Gesamthochbaumaßnahme als Anlage hinzugefügt. Durch die Umsetzung dieser Gesamthochbaumaßnahme: „Neubau Baubetriebshof“ sichert die Samtgemeinde Hesel nicht nur Arbeitsplätze sondern wird dadurch zukunftsorientiert über

Jahrzehnte hinaus den Betrieb des Baubetriebshofes gewährleisten bzw. sicherstellen. Abzüglich der bereits in der Kostengruppe 700 - Baunebenkosten enthaltenen und bereits beauftragten Architekturleistungen in Höhe von 135.000 Euro, werden für die Maßnahme zusätzliche Auszahlungen in Höhe von ca. 1.000.000 Euro benötigt.

6. Kindertagesstätte Holtland - Erweiterung Küchen-/ Speisraum (01INV21.06)

In der Kindertagesstätte Holtland muss der vorh. Küchen- sowie der angrenzende Speiseraum an die neuen Gegebenheiten vergrößert bzw. erweitert werden. Ziel der Maßnahme ist es, der steigenden Nachfrage aller Teilnehmer an der dortigen angebotenen Mittagsverpflegung gerecht zu werden. Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten stehen nicht mehr im Verhältnis zu der steigenden Teilnehmerzahl. Eine Stellungnahme, die den derzeitigen IST- Zustand verdeutlicht, ist als Anlage hinzugefügt. Im Vorfeld wurden in Zusammenarbeit mit der 3D Architekturwerkstatt- GmbH mehrere Entwürfe ausgearbeitet. In der finalen Variante wird lediglich die Außenwand zwischen Speiseraum und Krippe um ca. 2.00 m nach außen gezogen und in die ca. 9.00 m² große „Spielnische“ in der Krippe abgezweigt. Damit wird die Küche auf ca. 22.00 m² vergrößert. Der Gruppenraum in der Krippe verkleinert sich dadurch, hat jedoch eine Größe von ca. 57.00 m² und ist damit noch ausreichend bemessen. Um sich einen Überblick über die Tragweite dieser Baumaßnahme zu verschaffen ist eine Grundrisszeichnung sowie die dazugehörige Kostenschätzung ein als Anlage hinzugefügt. Für die Maßnahme werden voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 72.600 Euro an.

7. Grundschule Hesel – Austausch von zwei Heizkreispumpen (01INVC21.07)

Um den sicheren Wärmebedarf der Grundschule Hesel zu gewährleisten, müssen zwei Heizkreispumpen, aufgrund von Verschleißerscheinungen ausgetauscht werden. Die Maßnahme wird zusätzlich mit 30 % der Nettoinvestitionskosten, seitens der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA), über die Fördermaßnahme: „Heizungsoptimierung“ gefördert. Ein dementsprechender Förderantrag wird gestellt. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 4.500 Euro an.

8. Abwasserbeseitigung – Installation einer Photovoltaikanlage (01INV21.08)

Um auf diese Thematik aufmerksam zu machen, wurde im Vorfeld ein „SolarCheck“ in Form einer „Fokusberatung“, seitens der Fa. energielenker GmbH aus 26901 Lorup ausgearbeitet und dem Bauausschuss der Samtgemeinde Hesel ausführlich präsentiert. In Anbetracht des sehr hohen Jahresstrombedarfes in Höhe von ca. 320.000 kWh ist das Klärwerk geradezu prädestiniert, die Thematik: Photovoltaik in der Samtgemeinde Hesel voranzutreiben. Auf der vorhandenen Dachfläche (Ost-/ Westausrichtung) des jetzigen Klärwerksgebäudes (ehem. Baubetriebshofgebäude) soll eine Photovoltaikanlage mit insgesamt ca. 76 kWp (ca. 252 PV-Module) installiert werden. Ziel ist es, möglichst viel erzeugten Strom als Eigenverbrauch zu nutzen um dadurch die laufenden Betriebskosten langfristig zu senken. Lt. Aussage der Fa. energielenker GmbH wurde hierfür in einer Simulation, welche gleichzeitig die Spitzenlasten sowie die Aufteilung des Tag- und Nachtтарifs mit berücksichtigt, eine Eigenverbrauchsquote von 80-90% erreicht. Durch diese innovative Maßnahme gewinnt die Samtgemeinde Hesel nicht nur CO₂-Einsparungen, sondern beteiligt sich aktiv am Klimaschutz. Für die Maßnahme fallen voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 130.000 Euro an.

9. Feuerlöschwesen – Grundstückskauf für die Ortsfeuerwehr Holtland (01INV21.09)

Im Zuge des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Hesel wurde für das Jahr 2025 der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Holtland beschlossen. Für den Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses in Holtland geht man von einem Flächenbedarf von ca. 5.000 qm² aus. Die sich aufdrängenden Flächen sind aus landwirtschaftlicher Sicht sehr begehrt und entsprechend hochpreisig, wenn überhaupt, zu bekommen. Damit die ersten Weichen für ein solches Projekt gestellt werden können und demzufolge reagiert werden

kann, fallen für diese Maßnahme voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 100.000 Euro an.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Folgende Finanzmittel für Sanierung bzw. Investition sind in den Haushaltsplan 2021 zusätzlich zu den regelmäßigen Unterhaltungsaufwendungen, bei den entsprechenden Produkten einzustellen:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	zusätzl. Mittel 2021	Haushaltsansatz 2021
01	23007 - 36501	Unterhaltungsaufwendung Kindergarten Hesel	7.600,00 €	17.600,00 €
02	23007 - 36503	Unterhaltungsaufwendung Kindergarten Neukamperfehn	9.000,00 €	14.000,00 €
03	23008 - 36502	Unterhaltungsaufwendung Kindertagesstätte Holtland	25.000,00 €	32.000,00 €
04	23009 - 36504	Unterhaltungsaufwendung Kinderkrippe "Lüttje Nüst"	3.800,00 €	8.800,00 €
05	335730041	Neubau Baubetriebshof - 2. BA Neubau eines Betriebsgebäudes	0,00 €	1.000.000,00 €
06	01INV21.06	Kindertagesstätte Holtland - Erweiterung Küchen-/ Speiseraum	0,00 €	72.600,00 €
07	01INV21.07	Grundschule Hesel - Austausch von zwei Heizkreispumpen	0,00 €	4.500,00 €
08	01INV21.08	Abwasserbeseitigung - Installation einer Photovoltaikanlage	0,00 €	130.000,00 €
09	01INV21.09	Feuerlöschwesen - Grundstückskauf für die Ortsfeuerwehr Holtland	0,00 €	100.000,00 €

Tagesordnungspunkt 6.2.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Vorlage: SG/2020/124

Sachverhalt:

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser entspricht den Werten nach den Beratungen in den Fachausschüssen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage sowie der Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2020 sind noch Übertragungen vorzunehmen, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Bei den Schlüsselzuweisung ist mit einem Rückgang von rund 563.900 € für das Haushaltsjahr 2021 zu rechnen. Dieser Rückgang ist auf die deutliche Steigerung der Steuerkraft und die Erhöhung der Einheitshebesätze zurückzuführen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	6.980.798 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €

Im Rahmen des Finanzausgleiches der Samtgemeinde Hesel mit ihren Mitgliedsgemeinden werden gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung 1.200.000 € von den Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden gezahlt und nach einem Verteilungsschlüssel (Einwohner, Straßlänge etc.) umverteilt. Aus diesem Grund steigt die Samtgemeindeumlage um 1.200.000 € auf 5.603.300 € mit einem Hebesatz von 75,20 %. Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 7.021.748 € auf 7.451.067 €.

Im Übrigen verweise ich auf die Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Sitzungsverlauf:

Frau Schöneborn erläutert die Änderungen anhand einer Powerpoint-Präsentation. Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Folgende Haushaltssatzung ist zu erlassen:

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 23.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.155.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.655.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.651.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.904.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	675.700,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.378.100,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.654.800,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	246.800,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.982.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.529.100,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 1.654.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2021 auf 75,20 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 23.12.2020

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Tagesordnungspunkt 7.

Bericht über die örtliche Kassenprüfung 2020

Vorlage: SG/2020/125

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Leer hat im Rahmen der Aufgaben nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 153 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wurde am 19.11.2020 eine Prüfung der Samtgemeindekasse Hesel durchgeführt. Eine ordnungsgemäße Führung der Zahlungsabwicklung wurde bestätigt. Das Kassenwesen ist zuverlässig eingerichtet. Der Prüfbericht vom 24.11.2020 liegt dieser Drucksache als Anlage bei und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Der Prüfbericht vom 24.11.2020 wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Tagesordnungspunkt 8.

Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung 2019

- Billigung der Betriebsabrechnung für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

- Billigung der Betriebsabrechnung für die Grundstücksabwasseranlagen

Vorlage: SG/2020/115

Sachverhalt:

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2019 für die beiden Teilbereiche „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ ist von der Frieling Consult GmbH am 24.11.2020 fertig gestellt worden.

Die Betriebsabrechnung wird vorgelegt, um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der beiden Teilbereiche „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und „Grundstücksabwasseranlagen“ zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates zu erhalten.

In der Zusammenfassung des Berichtes wird dargestellt, dass die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ im Berichtsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 63 TEUR abgeschlossen hat. Somit liegt das Gesamtergebnis oberhalb des prognostizierten Ergebniskorridors.

Zum Ende des Berichtsjahres 2019 weist die Abrechnungseinheit „Schmutzwasserbeseitigung“ einen kumulativen Gebührenüberschuss von rund 138.510 EUR und die Abrechnungseinheit „Grundstücksabwasseranlagen“ ein kumulatives Gebührendefizit von 908 EUR aus.

Herr Hagemann bedankt sich bei Herrn Frieling für die Ausführungen anhand seiner Präsentation.

Die von Herrn Janssen gewünschte Aufstellung der Abrechnungsmenge und der Zulaufmenge für die letzten Jahre ist als Anlage 2 beigefügt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Betriebsabrechnung Abwasser 2019 für den Teilbereich Zentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 24.11.2020.
2. Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Betriebsabrechnung Abwasser 2019 für den Teilbereich Grundstücksabwasseranlagen vom 24.11.2020.

Tagesordnungspunkt 9.

Gebührenkalkulation für das Feuerlöschwesen 2021-2023

- Billigung der Betriebsabrechnung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr

- Billigung der Gebührenkalkulation 2021-2023 der Freiwilligen Feuerwehr

- Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung zum 01.01.2021

Vorlage: SG/2020/127

Sachverhalt:

Eine Aufgabe der Samtgemeinde Hesel ist die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung durch ihre Einrichtung Freiwillige Feuerwehr.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gemäß § 29 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) gemäß ihrer Satzung „Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ vom 22.02.1996 für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb unentgeltlicher Pflichtaufgaben Gebühren und Kostenersatz.

Jährlich soll das Betriebsergebnis der Einrichtung Freiwillige Feuerwehr festgestellt werden.

Der Bericht zur Abrechnung 2019 für das Produkt 21-1260 Feuerlöschwesen wurde am 18.09.2020 mit dem Ergebnis einer Kostenunterdeckung fertiggestellt.

Die Abrechnung wird vorgelegt, um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Feuerwehr zu informieren. Dazu ist im Folgenden eine übersichtliche Gegenüberstellung der Gebührensätze der aktuell gültigen Feuerwehrgebührensatzung und der ermittelten kostendeckende Gebührensätze des Abrechnungsjahres 2019 abgebildet.

Gebührensätze

lt. Anlage der Satzung vom 22.02.1996 zuletzt geändert durch die Euroglättung vom 20.06.2001	lt. Betriebsabrechnung 2019	
1. Personalleistungen	je Einsatzkraft	je Einsatzstunde
1.1 Einsatzstunde je Feuerwehrmann 20,00 €	Einsatzkraft	56,24 €
1.2 Sicherheitswachen je Mann und Stunde 15,00 €		
Bei Einsätzen nach 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr wird ein Zuschlag von 35 v. H., bei Einsätzen an Sonn- u. Feiertagen ein Zuschlag von 50 v. H. erhoben.		
2. Fahrzeuge und Geräte	je Fahrzeug	je Einsatzstunde
2.1 Tanklöschfahrzeuge	Fahrzeugklasse 3	697,26 €
a) je Betriebsstunde 46,00 €	Tanklösch-/Löschgruppenfahrzeug	
b) Fahrtkosten je km Wegstrecke 2,00 €		
2.2 Löschgruppenfahrzeuge	Fahrzeugklasse 2	504,87 €
a) je Betriebsstunde 40,00 €	Tragkraftspritzenfahrzeug	
b) Fahrtkosten je km Wegstrecke 2,00 €		
2.3 Bereitstellung Fahrzeug für die Sicherheitswachen je Tag und Veranstaltung 25,00 €	Fahrzeugklasse 1	70,68 €
2.4 Notstromaggregat je Betriebsstunde 25,00 €	Mannschaftstransportfahrzeug	
2.5 Tragkraftspritze je Betriebsstunde 25,00 €		
2.6 Tauchpumpe je Betriebsstunde 8,00 €		
2.7 Motorkettensäge je Betriebsstunde 15,00 €		
2.8 Feuerlöscher je Stück 10,00 €		
3. Leistungen mit sonstigen Geräten		
3.1 Beleuchtungsgerät je Einsatzstunde 5,00 €		
4. Materialverbrauch		
5. Überlassung von Geräten		
5.1 Beleuchtungsgeräte je Stück und Tag 5,00 €		
5.2 Notstromaggregat je Tag 25,00 €		
5.3 Standrohr mit Schlüssel, Übergangsstück und Strahlrohr je Stück und Tag 3,00 €		
5.4 Druckschläuche je Länge und Tag 3,00 €		
6. Die Kosten zu 1. – 4. werden nebeneinander erhoben.		
7. Pauschale für besondere Leistungen		
a) Mißbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr 255,00 €		
b) Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarm durch Brandanlagen soweit kein Mißbrauch 100,00 €		
8. Sonstiges		

Entsprechend des § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG sollen die Feuerwehreinsatzgebühren innerhalb von drei Jahren neu kalkuliert werden.

Der Bericht zur Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021-2023 wurde am 19.11.2020 mit der Empfehlung die Gebührensätze im Bereich Feuerlöschwesen anzupassen, fertiggestellt.

Die kalkulierten Gebührensätze für Einsatzkräfte und Fahrzeuge weichen von den aktuell gültigen Gebührensätzen ab; sie übersteigen diese. Daneben sind auch die Tatbestände abweichend. So wurden in der Kalkulation alle Fahrzeuge berücksichtigt; es wurden Fahrzeugklassen gebildet. Weiterhin wurden Geräte nicht separat kalkuliert; hierfür fehlen Daten und Grundlagen. Auch könnte eine spätere Abrechnung aufgrund nicht erfassbarer Daten nicht erfolgen. Als Beispiel ist die fehlende Erfassung der Betriebsstunden einer Motorsäge zu nennen. So ist es den Einsatzkräften kaum zumutbar diverse Zeitangaben für die Nutzung verschiedener Geräte zu erfassen.

Auf den Tatbestand des Personaleinsatzes ist hinzuweisen. Die Grundgebühr soll halbstündlich abgerechnet werden. Daneben werden Kosten für Verdienstausfälle, die aufgrund eines Einsatzes durch die Teilnahme einer Einsatzkraft und für die Samtgemeinde tatsächlich entstehen, direkt erfasst und abgerechnet. Ein Zuschlag für Nacht- oder Sonntagseinsätze ist daher nicht erforderlich.

lt. Gebührenkalkulation 2021-2023

je halbe Einsatzstunde	
je Einsatzkraft	28,31 €
je Fahrzeug	
Fahrzeugklasse 1 Mannschaftstransportfahrzeug	39,20 €
Fahrzeugklasse 2 Tragkraftspritzenfahrzeug	252,68 €
Fahrzeugklasse 3 Tanklösch-/Löschgruppen-/ Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	385,57 €
Fahrzeugklasse 4 Gerätewagen Logistik	239,83 €

Die Anpassung der Gebührensätze für Einsatzkräfte und Fahrzeuge je Zeiteinheit wird empfohlen um die Kostendeckung von grundsätzlich abrechnungsfähigen Einsätzen sicherzustellen.

Zusätzlich soll die Feuerwehreinsatzgebührensatzung aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen und der Anpassung der Gebührentatbestände und Gebührensätze neugefasst werden.

Sitzungsverlauf:

Herr Bontjer beantragt folgendes: „Ich möchte gerne im Protokoll niedergeschrieben haben wollen, wie hoch die anrechenbaren Kosten tatsächlich auch beigetrieben werden konnten. In den zurückliegenden Jahren, soweit es zurück verfolgbar ist.“

Herr Duin erwidert darauf: „Für 2016 werden wir das nachliefern, die Einsätze ab 2017 sind noch nicht abgerechnet. Diese werden noch abgerechnet, ein Teil ist auch 2020 abgerechnet worden. Wir werden im Protokoll nachliefern, was 2016 abgerechnet worden ist.“

Die gewünschte Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Fachausschuss hat sich mit dem Thema befasst, jedoch keine Beschlussempfehlung ausgesprochen. In den einzelnen Fraktionen soll dieser TOP erneut beraten werden.

Tagesordnungspunkt 10.

Einführung von Winterdienstgebühren ab dem Jahr 2023

Vorlage: SG/2020/119

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat gem. § 111 Abs. 5 NKomVG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel – soweit vertretbar und geboten – aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, und im Übrigen aus der Samtgemeindeumlage zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

In der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung steht die Samtgemeindeumlage demnach an letzter Stelle. Erst nach Ausschöpfung der anderen Finanzquellen sollen die Mitgliedsgemeinden finanziell belastet werden.

Zu den Aufgaben der Samtgemeinde zählt gem. § 98 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 52 Abs. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) die Straßenreinigung. Diese umfasst die Reinigung der Gemeindestraßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Die Mitgliedsgemeinden sind hierfür – unabhängig von ihrer Straßenbaulast – nicht zuständig.

Zur Straßenreinigung zählt gem. § 52 Abs. 1 lit. b und c NStrG insbesondere auch die Schneeräumung auf Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr. Im Übrigen ist die Straßenreinigung durch die geltende Straßenreinigungssatzung den Anliegern übertragen worden.

Für die Aufgabenerfüllung bedient die Samtgemeinde sich ihres Baubetriebshofes. Dieser übernimmt außerdem die Räumpflichten der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden an deren kommunalen Grundstücken und kümmert sich im Winter um die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht auf diesen kommunalen Grundstücken.

Derzeit wird die Schneeräumung sowie das Streuen bei Glätte nicht durch spezielle Entgelte sondern über die Samtgemeindeumlage finanziert. Nach § 52 Abs. 3 NStrG kann die Samtgemeinde von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke eine Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung erheben.

Jeder Grundstückseigentümer, der den direkten Nutzen des kommunalen Winterdienstes hat, würde veranlagt werden. Er selbst muss in dem Fall nicht streuen oder räumen; er wäre Nutznießer.

Um eine Winterdienstgebühr kalkulieren zu können, sind Erhebungsdaten vorab zu erstellen. Kalkulationen beruhen auf Vergangenheitswerten (mit Prognoseberechnung), die jedoch in erforderlicher Form bei der Samtgemeinde nicht vorliegen. Dies betrifft insbesondere die Kostenseite. Bisher entstandene Kosten in Abhängigkeit von der Nutzungsart z.B. von Fahrzeugen, sind nicht bekannt. Erst durch die Erfassung aller Kostenpositionen und Leistungen durch die so genannten Arbeitsaufträge des Baubetriebshofes, können diese Werte für den Winterdienst ausgewertet werden.

Daneben sind Daten der Grundstücke zu ermitteln. Die Frontmeter aller an der Straße liegenden Grundstücke sind zu bemessen. Der erstmalige zeitliche Arbeitsaufwand wird ca. drei Wochen in Anspruch nehmen.

Die Einführung einer Winterdienstgebühr ist ab dem 01.01.2023 denkbar.

Bereits jetzt ist die Entscheidung über die Einführung einer Winterdienstgebühr grundlegend für die Durchführung dieser Aufgabe. Erste erforderliche Zeitmessungen (Winterdiensttouren des Baubetriebshofes) würden in dem Fall bereits im Dezember 2020 ausgeführt und wären erhebliche Bestandteile der Gebührenkalkulationen.

Zuständig für die Entscheidung über die Einführung einer Winterdienstgebühr ist der Samtgemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (5 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung) folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Beschluss:

Die Samtgemeinde Hesel beabsichtigt zum 01.01.2023 eine Winterdienstgebühr einzuführen. Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt die erforderliche Gebührenhöhe zu kalkulieren und einen Entwurf für eine Winterdienstgebührensatzung auszuarbeiten.

Tagesordnungspunkt 11. Informationen von der Verwaltung

Tagesordnungspunkt 11.1. Ausbildungsbörse

Herr Duin teilt mit, dass die geplante Ausbildungsbörse seitens der Verwaltung noch nicht auf den Weg gebracht wurde.

Sobald es die Pandemie zulässt, wird diese Angelegenheit aufgearbeitet.

Tagesordnungspunkt 11.2. Personalangelegenheiten

- Herr Duin teilt mit, dass die Leitung der Kinderkrippe Zwergenland die Krippe aus privaten Gründen verlässt.
Diese Stelle wurde zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben.
- Eine Mitarbeiterin der Samtgemeindekasse tritt im Mai 2021 ihre Freizeitphase der Altersteilzeit an. Die Stelle wird eine Mitarbeiterin aus dem Steueramt übernehmen. Die dadurch freiwerdende Stelle im Steueramt wird mit einer Mitarbeiterin aus dem Sozialamt besetzt.

**Tagesordnungspunkt 12.
Anträge und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 12.1.

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2020

**Darstellung der ortsansässigen Unternehmen und Betriebe auf der Homepage der
Samtgemeinde Hesel/ Wirtschaftsförderung**

Vorlage: SG/2020/069

Es liegt ein Antrag von Frau Nonte für die CDU-Fraktion vor, die Firmendaten der ortsansässigen Firmen auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel zu implantieren und zu pflegen.

Für diese Tätigkeit würden Personalkosten anfallen.

Nach kurzer Aussprache wird den Antrag seitens der CDU-Fraktion durch Herrn Bontjer zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 13.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Einwohner nehmen an der Sitzung nicht teil. Folglich werden auch keine Anfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 14.

Schließung der Sitzung

Herr Hagemann bedankt bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:32 Uhr

Fachausschussvorsitzende(r)

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

Torsten Hagemann

Uwe Themann

Therese Nannen